

N i e d e r s c h r i f t

über die

**340. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 10. März 2025**

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Landrat Alexander Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:43 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:01 Uhr die 340. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr LR Tritthart führt aus, dass die stv. Kassenverwalterin Helene Schnödt Anfang April zu einer anderen Dienststelle der Stadt Nürnberg wechseln wird und bedankt sich bei ihr mit einem kleinen Präsent für die jahrelange Tätigkeit beim Planungsverband.

Er gibt weiterhin bekannt, dass im November 2024 eine Lohnsteueraußenprüfung für den Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2022 bei der Geschäftsstelle durchgeführt wurde. Diese Lohnsteuer- außenprüfung ergab keine Feststellungen.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 339. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 02.12.2024

Herr LR Tritthart bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2024.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 339. öffentliche Sitzung des Pla- nungsausschusses vom 02.12.2024 (Beilage 1).

TOP 2.1 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan; Gemeinde Aurachtal, Landkreis Erlangen-Höchstadt -Auflage zur Kenntnisnahme-

Frau Platzek erläutert den Sachverhalt und verweist auf die vorgelegte Empfehlung, die nach Frist- ablauf zur Kenntnisnahme aufliege.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nimmt von der Stellungnahme des Regionsbeauftragten Kenntnis – **einstimmig** – (Beilage 2.1).

TOP 2.2 Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Stadt Roth, Landkreis Roth

Herr Liebel weist darauf hin, dass zu der in den Sitzungsunterlagen vorgelegten Stellungnahme noch einige Ergänzungen notwendig seien:

- Im Änderungsbereich 8b (Hofstetten) habe das Planungsbüro eine Erläuterung in den Unterla- gen nicht ausgeführt, so dass es sich formal um keinen Änderungsbereich, sondern um eine nachrichtliche Darstellung bestehender Abbaugebiete handele.
- Bei der Fläche 9 b handele es sich im Änderungsbereich nicht um eine Waldfäche.
- Die Fläche 11 k befindet sich lt. Darstellung im Bayernatlas nicht im Überschwemmungsgebiet.
- Für die Fläche 11 m wurde fälschlicherweise auf das Verfahren „Rahmenplan Rother Neuland“ verwiesen – richtig müsse es heißen „Westring West“.

Frau Platzek erläutert den weiteren Sachverhalt zum Vorhaben.

Herr LR Schwarz führt aus, dass es hier um den Flächennutzungsplan der Kreisstadt im Landkreis Roth gehe, der auch in dieser Form von Landratsamt befürwortet werde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig die Empfehlung des Regionsbeauftragten mit den genannten Ergänzungen (Beilage 2.2).

**TOP 3 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
Beteiligungsverfahren
-Auflage zur Kenntnisnahme-**

Herr Liebel stellt den Sachverhalt umfassend dar und verweist auf die vorliegende Stellungnahme, die nach Fristablauf dem Ausschuss zur Kenntnisnahme aufliege.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nimmt von der Stellungnahme des Regionsbeauftragten Kenntnis – einstimmig – (Beilage 3).

**TOP 4 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg
Kapitel 6.2.1 - Windkraft
- Unterlagen zum Beteiligungsverfahren -**

Herr LR Tritthart dankt dem Regionsbeauftragten und allen Beteiligten für die umfangreichen Arbeiten zur Abstimmung in den Gemeinden und mit den Fachdienststellen in den letzten 2,5 Jahren. Er unterstreicht die Wichtigkeit, auch in der Region Nürnberg mit dem öffentlichen Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans zu starten. Die im vorgelegten Tekturplan zum Beteiligungsverfahren eingetragenen 32 neuen Vorranggebiete seien noch nicht in Stein gemeißelt und würden aktuell 1,3 % der geforderten Fläche erreichen.

Herr Liebel erläutert den Sachverhalt anhand der ausgereichten Sitzungsunterlagen und seiner Präsentation (Beilage 4.1). Er weist darauf hin, dass die ausgearbeiteten Unterlagen das Ergebnis aus den vielen Besprechungen und Abstimmungen der letzten Jahre darstellen und er und seine Kollegen gerne auch für Fragen zur Verfügung stünden. Abschließend macht er deutlich, dass die bisher bestehenden Belastungsunterschiede in den Landkreisen mit den neu geplanten Vorranggebieten etwas ausgeglichen werden.

Herr LR Tritthart dankt Herrn Liebel für seinen Vortrag und den Erläuterungen zum Findungsprozess für die heute vorgestellten Gebiete.

Herr LR Obst gibt zu bedenken, dass mit den geplanten 1,3 % zwar der erste Schritt erreicht werde, er aber auch die zum Teil berechtigten Ängste der Bürger in den Städten und Gemeinden vor weiterer Belastung verstehen könne. Er könne nicht nachvollziehen, dass eine größere Differenzierung der Regionen vom Ministerium nach wie vor abgelehnt und an der Forderung von 1,8 % festgehalten werde.

Herr Liebel macht deutlich, dass 100 % der erarbeiteten Unterlagen zum Beteiligungsverfahren auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken und des Planungsverbandes online abrufbar sein werden. In den Landratsämtern und den kreisfreien Städten lägen zudem Papierunterlagen zur öffentlichen Einsicht auf. Zuvor erfolge die öffentliche Bekanntmachung in den jeweiligen Amtsblättern. Alle in der Beteiligungsfrist abgegebenen abwägungsrelevanten Sachverhalte werden in ein Abwägungsdokument eingearbeitet, welches abschließend in einer der kommenden Sitzungen zur Abstimmung gestellt werde.

Er führt aus, dass der im Kriterienkatalog genannte 800 m-Abstand zu Wohnbauflächen ein Mindestabstand sei, der bei der Flächenfestlegung nicht unterschritten wurde. Es handele sich um einen planerischen Abstand bei der Gebietsausweisung. Völlig unabhängig davon zu sehen, sei der Ab-

stand, den eine konkrete Anlage einhalten müsse. In ein – immer notwendiges – Genehmigungsverfahren für ein neues Windrad fließen sehr viele Parameter (wie z. B. Höhe, Anlagentyp, genauer Standort) mit ein, die bei der Festlegung von Gebieten noch nicht bekannt seien. Es sei durchaus möglich, dass eine Anlage je nach konkreter Planung auch größere Abstände als 800 m einhalten müsse.

Herr BM Göll bedankt sich bei Herrn Liebel für die im Vorfeld bei den Gemeinden geleistete Beratungsarbeit und fragt nach, ob sich hinsichtlich der Informationspolitik des Militärs Neuigkeiten ergeben hätten.

Herr Liebel erläutert, dass alle militärischen Informationen, die er in Erfahrung bringen konnte, in die Flächenbewertung eingeflossen seien. Wie sich in der aktuellen weltpolitischen Lage gerade auch die Bereiche der US-Army entwickeln, werde sich in den Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren zeigen. Es wurde auf jeden Fall dafür Sorge getragen, keine Alibi-Flächen auszuweisen.

Herr LR Tritthart verdeutlicht nochmals die Wichtigkeit, mit dem Verfahren auch in der Region 7 zu beginnen.

Herr Liebel zeigt den Zeithorizont des Beteiligungsverfahrens auf wie folgt:

Start am 18. März 2025
Frist bis 20. Mai 2025

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt einstimmig das Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung des Regionalplans (Aufnahme neuer Windenergiegebiete) mit den vom Regionsbeauftragten mit Stand 20.02.2025 vorgelegten Unterlagen (Beilage 4.2 mit Anlagen 4.3 bis 4.8) zu starten.

Herr LR Tritthart dankt den Sitzungsteilnehmern, dem Regionsbeauftragten mit seinen Kollegen und der Geschäftsstelle, wünscht allen eine gute Woche und schließt die Sitzung um 10:43 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
Landrat Alexander Tritthart	Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung	
	Bürgermeister Werner Langhans	
	Bürgermeister Heinz Meyer	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
<i>Stadt Nürnberg</i>			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Rechtsrätin Larissa Platzek	x
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner	Stadtrat Andreas Krieglstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Markus Tischner	Stadträtin Helmine Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	
6. Stadträtin Christine Kayser	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	
7. Stadträtin Andrea Friedel	Stadtrat Achim Mletzko	Stadtrat Alexander Kahl	
8. Stadtrat Marc Schüller	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Maik Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Harald Lang 	Herr Tilmann Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth 	Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Alexandra Wunderlich	
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees 	Stadtrat Christian Eichenmüller	Stadträtin Kerstin Heuer	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun 	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Maximilian Ammon	Herr Stefan Röhner 	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert 	Stadtrat Maurice Schönleben	Herr Christian Scheibe	
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß	Stadtbaudirektor Ricus Kerckhoff 	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Landkreis Nürnberger Land</i>			
17. Landrat Armin Kroder <i>X</i>	Stv. Landrat Helmut Brückner	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt <i>X</i>	Kreisrat Klaus Albrecht	Kreisrätin Christa Heckel	
<i>Landkreis Erlangen-Höchstadt</i>			
19. Landrat Alexander Tritthart <i>X</i>	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Kreisrat Gerald Brehm	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	<i>entschuldigt</i>
<i>Landkreis Roth</i>			
21. Landrat Ben Schwarz <i>X</i>	Stv. Landrat Walter Schnell	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<i>Landkreis Fürth</i>			
22. Landrat Bernd Obst <i>X</i>	Stv. Landrat Franz Xaver Forman	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer <i>X</i>	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) <i>X</i>	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans <i>X</i>	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	<i>entschuldigt</i>
26. 1. Bürgermeister Wolfram Göll <i>X</i>	1. Bürgermeister Ralf Beyer	1. Bürgermeister Felix Fröhlich	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer <i>X</i>	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeisterin Sarah Höfler	
28. 1. Bürgermeister Marco Kistner <i>X</i>	1. Bürgermeister Sebastian Rocholl	1. Bürgermeister Rainer Gegner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

25 weitere Teilnehmer

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
4 Teilnehmer	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg
Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de
U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-340.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
05.02.2025

340. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 10.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 340. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 10. März 2025, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 339. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 02.12.2024
2. Bauleitplantentwürfe
- 2.1 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan;
Gemeinde Aurachtal, Landkreis Erlangen-Höchstadt
-Auflage zur Kenntnisnahme-
3. 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
Beteiligungsverfahren
-Auflage zur Kenntnisnahme-

4. 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg
Kapitel 6.2.1 - Windkraft
- Unterlagen zum Beteiligungsverfahren -

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

-
- 1. Mitglieder des Planungsausschusses
 - 2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
 - 3. Oberste Landesplanungsbehörde
 - 4. Höhere Landesplanungsbehörde
 - 5. Regionsbeauftragter Region 7
 - 6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg
Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de
U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-340.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
25.02.2025

340. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 10.03.2025 um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 05.02.2025 übersandte Tagesordnung der 340. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 10.03.2025 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

**2.2 Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Stadt Roth, Landkreis Roth**

Die Sitzungsunterlagen werden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de ins Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Platzek

**Genehmigung der Niederschrift der 339. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 02.12.2024**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 10. März 2025

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 339. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 02.12.2024 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan;
Gemeinde Aurachtal, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Planungsausschuss des
Planungsverbands Region Nürnberg
am 10. März 2025

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.01.2025 wird zur Kenntnis genommen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)

bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-340.
14.11.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

16.01.2025

Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Aurachtal, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Gemeinde Aurachtal beabsichtigt ihren Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan aus dem Jahr 2004 für die Entwicklungen der nächsten ca. 10 bis 15 Jahre fortzuschreiben.

Im Rahmen der Fortschreibung sollen insgesamt ca. 26,11 ha Bauflächen neu dargestellt werden. Davon sind ca. 3,5 ha als Wohnbauflächen, ca. 1,74 ha als gemischte Bauflächen, 7,45 ha als gewerbliche Bauflächen, 0,22 ha als Gemeinbedarfsflächen und ca. 13,2 ha als Sonderbauflächen vorgesehen. Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich dabei auf den Hauptort Münchaurach.

Gleichzeitig erfolgen Bestandsnachführungen (+0,57 ha W in Münchaurach sowie +0,67 ha MD in Falkendorf/Unterreichenbach/Neudorf, + 0,49 ha SO in Falkendorf) sowie Umwidmungen bislang unbebauter sowie bereits teilweise bebauter Siedlungsflächen (+1,45 ha M/SO zu W und 2,79 ha M/MD/eGE zu SO) und eine Flächenrücknahme (-2,23 ha M zu Grünfläche/landwirtschaftlicher Fläche).

Die Flächenneuausweisungen für gewerbliche Zwecke erfolgen als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Wirtshöhe am nordöstlichen Ortsrand von Münchaurach. Sondergebietsflächen sind sowohl für (teils bestehende) Einzelhandelsnutzungen, als auch als Erweiterungsfläche für Rathaus und VG, als Bestandssicherung der Tennishalle Falkendorf, sowie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (nördlich Falkendorf, 12,97 ha, bislang Flächen für die Landwirtschaft) vorgesehen.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Im Hinblick auf die Neendarstellung von Bauflächen ist der Grundsatz 3.1.2 des Regionalplans einschlägig. Demnach soll sich die Siedlungstätigkeit im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. Dies kann aus regionalplanerischer Sicht für die o.g. Planunterlagen noch attestiert werden.

Hinsichtlich der in den Planunterlagen enthaltenen Erläuterungen zur Bedarfsermittlung wird sich den diesbezüglichen Aussagen der höheren Landesplanungsbehörde in der Stellungnahme vom 16.01.2025 inhaltlich angeschlossen, die primär auf den Erfordernissen des Landesentwicklungsprogramms und der Auslegungshilfe zum Bedarfsnachweis fußt und etwas ausführlichere Erläuterungen in der Begründung zur Flächenbedarfsermittlung insb. im gewerblichen Bereich fordert. Die Flächenneudarstellungen inkl. Umwidmungen sind aus landesplanerischer Sicht aber dennoch als im Umfang realistisch und mit den Erfordernissen der Raumplanung in Einklang stehend zu bewerten.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Sonderbaufläche 4.2 Münchaurach, Teilfläche südlich der Königstraße

Die Teilfläche südlich der Königstraße umfasst ca. 1,1 ha, wobei ca. 0,87 ha bestehende gemischte Bauflächen umgewidmet und 0,23 ha neu als Sonderbauflächen im FNP dargestellt werden sollen. Ein Großteil der Fläche südlich der Königstraße ist somit bereits im bestehenden FNP überplant. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich daher ausschließlich auf die 0,23 ha umfassende Neudarstellung:

Die Fläche liegt im Randbereich eines Regionalen Grünzugs gem. (Z) 7.1.3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (7) sowie im Randbereich eines rechtskräftigen Vorranggebiets für den Hochwasserabfluss und –rückhalt gem. (Z) 7.2.5.3 des Regionalplans. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und ist Bestandteil eines regionalen Kaltluftströmungssystems.

In den **Vorranggebieten Hochwasser** sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und –rückhalt) nicht vereinbar sind. Aufgrund des inzwischen rechtskräftig festgesetzten Überschwemmungsgebiets, welches das Vorranggebiet fachrechtlich konkretisiert und dessen Abgrenzung südlich der geplanten Sonderbaufläche verläuft, besteht **kein Zielkonflikt** mit der Festlegung des Regionalplans.

In regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird. Der **regionale Grünzug RG 5 Aurachtal (zur Regnitz)** erfüllt Funktionen zur Verbesserung des Bioklimas (K) und zur Gliederung der Siedlungsräume (S).

In den Planunterlagen (S. 139 im Begründungstext sowie S. 62 des Umweltberichts) wird angegeben, dass die Fläche der Umsiedlung, Erweiterung und Ansiedlung weiterer Handelseinrichtungen dienen soll. In den vorliegenden Unterlagen findet der regionale Grünzug zwar allgemein Erwähnung (S. 30 Begründung), in den flächenbezogenen Steckbriefen (Begründung sowie Umweltbericht) fehlt jedoch bislang eine entsprechende Betrachtung.

Zu den mit dem Randbereich eines regionalen Grünzugs verträglichen Darstellungen bzw. späteren Nutzungsarten gehören u.a. Grünflächen, Ausgleichsflächen oder Parkplatzflächen (keine Parkhäuser). Rein vorsorglich wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass keinerlei Gebietserweiterungen über das o.g. Planvorhaben hinaus in den regionalen Grünzug hinein mehr möglich sind.

Ergänzender (redaktioneller) Hinweis zum Planentwurf

Die Signatur für die nachrichtliche Übernahme des Vorranggebiets für Bodenschätzze TO 1 fehlt in der Plandarstellung und taucht bislang nur in der Legende auf.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen die Planung zu erheben. Auf die o.g. Hinweise zum regionalen Grünzug wird verwiesen.

i.A.

Weber

**Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Stadt Roth, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 10. März 2025

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.02.2025 wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

- Im Änderungsbereich 8b (Hofstetten) hat das Planungsbüro eine Erläuterung in den Unterlagen nicht ausgeführt, so dass es sich formal um keinen Änderungsbereich, sondern um eine nachrichtliche Darstellung bestehender Abaugebiete handelt.
- Bei der Fläche 9 b handelt es sich im Änderungsbereich nicht um eine Waldfläche.
- Die Fläche 11 k befindet sich lt. Darstellung im Bayernatlas nicht im Überschwemmungsgebiet.
- Für die Fläche 11 m wurde fälschlicherweise auf das Verfahren „Rahmenplan Rother Neuland“ verwiesen – richtig muss es heißen „Westring West“.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

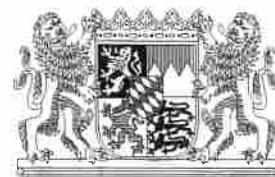
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

- Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit
PVRN-340. 29.01.2025	24/RB7 832001 ERH Christof Liebel	0981 53-	Datum
		1514 / 981514 Zi. Nr. 441	27.02.2025

Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Roth, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 21.737 Ew.; 2000: 24.858 Ew.; 2010: 24.417 Ew.; 2020: 25.232 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Roth plant die Fortschreibung ihres Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan aus dem Jahr 2000. Im Einzelnen sind folgende Flächenveränderungen im Zuge der FNP-Fortschreibung geplant:

Flächennutzung	bisher (ha)	Veränderung (ha)	künftig (ha)
Wohnbebauung	510,2	- 18,2	492
Gemischte Baufläche	164,2	+ 7,8	172
Gewerbliche Baufläche	254,1	- 6,1	248
Gemeinbedarfsfläche	47,5	+ 7,5	55
Ver- und Entsorgungsfläche	8,8	+ 1,2	10
Grünfläche	354,7	- 18,7	336
Flächen für die Landwirtschaft	937,7	+ 46,3	984
Flächen für Grünland	559,6	+ 0,4	569
Flächen für Wald	5.250,1	- 20,1	5.230

Die Werte sind gerundet.

Hinsichtlich der geplanten Flächenveränderungen sowie des Bedarfsnachweises für Wohnbau- und Gewerbegebäuden wird auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken vom 26.02.2025 verwiesen, der sich inhaltlich angeschlossen wird (s. Auszug):

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Bewertung aus landesplanerischer Sicht:

Mit der Evaluation der ehemaligen Flächenverteilung und der Umverteilung im Rahmen der beabsichtigten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans zeigt die Stadt Roth, dass die Herausforderungen und die Ansprüche an die Flächen im Stadtgebiet geprüft wurden. Die Flächenneuversiegelung soll gemäß den Grundsätzen 1.1.3 und 3.1.1 LEP Bayern schonend und flächensparend erfolgen (vgl. Begründung S. 121f).

Bei den Wohnbauflächen werden 29,4 ha zurückgenommen und 11,2 ha neu dargestellt. Dies führt zu einer Reduzierung der Wohnbauflächen um 18,2 ha. Bei den Gewerbeblächen werden 39,4 ha zurückgenommen und 33,3 ha neu dargestellt. Dies führt ebenfalls zu einer Reduzierung der Gewerbeblächen um 6,1 ha. In Summe ergibt sich aus den Umverteilungen von Wohn- und Gewerbeblächen eine Rücknahme von 24,3 ha potentiell versiegelbaren Flächen. Die dargestellten Grünflächen nehmen in ihrem Umfang ebenfalls ab. Es werden 28,1 ha zurückgenommen und 9,4 ha neu ausgewiesen. Dies bedeutet eine Reduzierung der Grünflächen um 18,7ha.

Eine Flächenmehrung gibt es bei den gemischten Bauflächen mit einem Zuwachs von 7,8 ha, bei den Flächen für Gemeinbedarf mit 7,5 ha (Rücknahme von 3,3 ha, Zunahme von 10,8 ha) und beiden Flächen für Ver- und Entsorgung mit 1,2 ha.

Unter Berücksichtigung aller zurückgenommenen und neu ausgewiesenen Flächen ergibt sich eine Gesamtfläche von 7,8 ha.

Die dargestellten landwirtschaftlichen Flächen nehmen um 46,3 ha (Rücknahme von 9,6 ha, Zunahme von 55,9 ha), die Grünlandflächen um 0,4 ha zu

Durch die Gesamtfortschreibung gehen etwa 20,1 ha Waldflächen verloren (Rücknahme von 27,9 ha, Zunahme von 7,8 ha). Dies liegt daran, dass mehr als die Hälfte des Gemeindegebiets der Stadt Roth von Waldflächen bedeckt ist, sodass eine städtebauliche Entwicklung mit einem Verlust von Waldflächen einhergeht (vgl. Begründung S.120). (...).

Wohnbauflächen:

In Umsetzung der als Leitmaßstab der Landesplanung formulierten nachhaltigen Raumentwicklung trifft die Landesplanung zahlreiche Festlegungen zur Flächenschonung und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Um diesen Festlegungen gerecht zu werden, bedarf es bei der Planung neuer Siedlungsflächen stets einer Prüfung, ob für diesen ein hinreichender Bedarf besteht, der in Abwägung mit anderen Belangen, die Flächeninanspruchnahme rechtfertigt. Diesbezüglich wird ergänzend auf die Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Stand 05.12.2023) hingewiesen.

Die Siedlungsentwicklung ist auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung (demographischer Wandel) abzustimmen, d.h. der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen hat sich vorrangig aus Bevölkerungszuwachsen zu ergeben.

Bei den geplanten Flächenausweisungen orientiert sich die Stadt Roth an der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Die amtliche Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik (LfStat) für die Stadt Roth zeigt für den Zeitraum von 2019 bis 2039 einen leichten Rückgang von -0,2 % (vgl. Demographie-Spiegel für Bayern, August 2021). Im Jahr 2021 entsprach die tatsächliche Einwohnerzahl noch diesem leicht rückläufigen Trend (25.165 Einwohner zum 31.12.2021). Ab diesem Zeitpunkt übertraf die Zahl jedoch leicht den prognostizierten Wert.

Der Bevölkerungszuwachs in Roth beruht auf einem Wanderungsgewinn und nicht auf einem natürlichen Bevölkerungswachstum, da die Geburtenrate zuletzt abnahm und die Sterberate leicht zunahm. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen (vgl. Demographie-Spiegel für Bayern, August 2021). Trotz der amtlich prognostizierten leicht negativen oder stagnierenden Entwicklung kann aus der realen Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Roth ein gewisser Bedarf an Wohnbauflächen abgeleitet werden. Diesen Bedarf bildet die Stadt Roth durch die geplanten Flächenausweisungen von 11,2 ha ab. Dieser Einschätzung kann aus landesplanerischer Sicht gefolgt werden.

In den Unterlagen wird bestätigt, dass die Flächeneigentümer bereit sind, diese Flächen in Zukunft einer Bebauung zuzuführen um eine weitere Flächenansammlung zu verhindern (vgl. Begründung, S. 83).

Laut den vorliegenden Unterlagen sind im Flächennutzungsplan (FNP) derzeit nicht umgesetzte Wohnbauflächen im Umfang von 55,8 ha dargestellt, die bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht entwickelt werden konnten (vgl. Begründung S. 83). Um den tatsächlichen Bestand dem Bedarf anzupassen, ist eine Rücknahme von 29,4 ha Wohnbauflächen geplant. Diese Maßnahme wird ausdrücklich begrüßt. Vor dem Hintergrund der noch zur Verfügung stehenden Reserven, wären aus landesplanerischer Sicht sogar noch weitere Rücknahmen realistisch, ohne dass die zukünftigen Entwicklungsabsichten der Stadt Roth davon beeinträchtigt wären.

Positiv hervorzuheben ist, dass laut vorliegenden Unterlagen von 2001 bis 2024 etwa 15,79 ha durch Konversion einer neuen Nutzung zugeführt und Leerstand verhindert wurden (vgl. Begründung S. 120). Die Planungen zum Rother Neuland, welche die ehemalige Gewerbebrache einer sinnvollen Nachnutzung als neues Stadtquartier zuführen wollen, werden begrüßt.

Trotz der Rücknahmen verbleiben weiterhin große Reserven an unbebauten Wohngebietsflächen im FNP, die als potenzielle Flächen für die zukünftige Entwicklung bereitgehalten werden. In den Unterlagen werden auf den möglichen Ausbau der Otto-Lilienthal-Kaserne sowie die Ansiedlung einer Zollzweigstelle und weiterer Abteilungen verwiesen (vgl. Begründung S. 121). Diese Entwicklungen könnten dazu führen, dass die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung durch Zuzüge, insbesondere von Familien, nochmals übertroffen wird.

Anzumerken ist jedoch, dass der geplante Bedarf an Wohnbauflächen laut Unterlagen rechnerisch vollständig durch Innenentwicklungspotenziale gedeckt werden könnte (vgl. Begründung, S. 120).

In Roth sind noch größere Innenentwicklungspotenziale in Form von Baulücken mit insgesamt 36,36 ha im FNP dargestellt. Diese Potenziale sind laut Ziel 3.2 LEP vorrangig zur Deckung des Bedarfs heranzuziehen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesem Thema fehlt. Es wird angeregt, die Bemühungen zur Aktivierung dieser Innenentwicklungspotenziale zu intensivieren.

Gegen die Flächenneuausweisungen bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Gemäß Ziel 1.2.1 LEP in Verbindung mit Grundsatz 3.1.1 LEP sind die Neuausweisungen aber in Verbindung mit den weiterhin hohen Reserven durch einen Bedarfsnachweis, der die Flächeninanspruchnahme rechtfertigt, im weiteren Verfahrensgang zu begründen.

Gewerbeflächen:

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans nimmt die Stadt Roth 39,4 ha Gewerbeflächen zurück, die nicht entwickelt wurden. Gleichzeitig plant die Stadt, 33,3 ha neue Gewerbeflächen an anderer Stelle auszuweisen, um der steigenden Nachfrage ortsansässiger Unternehmen sowie potenzieller Neuansiedlungen gerecht zu werden.

Aktuell gehen jährlich etwa 20 Anfragen für freie Gewerbeflächen bei der Stadt Roth ein, die derzeit nicht bedient werden können (vgl. Begründung S. 122). Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sei daher erforderlich, um den Wirtschaftsstandort Roth langfristig zu sichern. Die geplante Ausweisung von 33,3 ha neuer Gewerbefläche spiegelt die steigende Nachfrage von Unternehmen wider – sowohl von bestehenden Betrieben, die sich erweitern möchten, als auch von Start-ups und Jungunternehmern, die neue Geschäftsideen verwirklichen wollen. Die meisten Interessenten benötigen Flächen zwischen 2.000 und 3.000 m² (vgl. ebd.).

Dass ein gewisser zukünftiger Entwicklungsbedarf an gewerblichen Bauflächen – sowohl für Erweiterungen ortsansässiger als auch potenzieller ansiedlungswilliger fremder Betriebe – am Standort Roth besteht, wird durchaus anerkannt. Beispielsweise stieg der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis Roth fast kontinuierlich an, in der Stadt Roth verhielt es sich bis auf wenige Ausnahmen zuletzt ähnlich.

Vor dem Hintergrund flächensparender Erschließungs- und Bauformen gilt es daher diesen Bedarf zu prüfen und zu bewerten (vgl. Auslegungshilfe). So sollte im weiteren Verfahrensgang eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bedarf an gewerblichen Bauflächen erfolgen.

Vorsorglich wird noch auf die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (Urteil vom 14.12.2016, Az. 15 N 15.1201) hingewiesen, wonach die Gemeinden bei der Ausweisung von Gewerbe- und Mischgebieten stets verpflichtet sind Vorsorge zu treffen, dass in diesen Gebieten keine landesplanerisch unzulässige Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben entsteht.

Die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen im Sinne Ziel 5.3.1 LEP sollten durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan (z.B. Ausschluss von Einzelhandel, sortimentsspezifische Beschränkungen, Festlegung unterschiedlicher Nutzungen in einzelnen Baufeldern) ausgeschlossen werden.

Anmerkungen zu Einzelflächen aus regionalplanerischer Sicht:

Rothaurach

Die Flächen 1a und 1b liegen teilweise im Landschaftsschutzgebiet.

Untersteinbach

Von der Neuausweisung als Wohnbaufläche (Fläche 4b) sind eine kleinere Waldgruppe sowie amtlich kartierte Biotope betroffen.

Obersteinbach

Die Fläche 5a überschneidet sich geringfügig mit dem Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung TR 10.

Eckersmühlen

Die Fläche 7a liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Die Fläche 7d überschneidet sich teilweise mit einem Landschaftsschutzgebiet.

Hofstetten

Im Änderungsbereich 8b wurden gemäß den vorliegenden Genehmigungsunterlagen die Abbau- und Ablagerungsflächen als künftige Zielsetzung in den Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufgenommen.

Der nördlichste Teil der Fläche beinhaltet das Vorbehaltsgebiet für Bodenschätzze QS 24. Innerhalb dieser Flächen liegen zudem mehrere Schutzgüter, unter anderem Flächen im Landschaftsschutzgebiet, im regionalen Grüngürtel RG 13, im Überschwemmungsgebiet, Waldflächen sowie amtlich kartierte Biotope. Im Hinblick auf die hier betroffenen Schutzgüter und einer abschließenden Bewertung dieser Flächen aus regionalplanerischer Sicht sind Ergänzungen in den Planunterlagen zu den Abbau- und Deponieflächen erforderlich.

Pfaffenhofen

Innerhalb der Fläche 9a befindet sich ein amtlich kartiertes Biotop.

Von der Flächenausweisung 9b ist Waldfläche betroffen.

Roth

Die geplante Erweiterungsfläche (11a) der bestehenden Kläranlage liegt im Landschaftsschutzgebiet, im regionalen Grüngürtel RG1 sowie im Überschwemmungsgebiet. Ein amtlich kartiertes Biotop ist ebenfalls betroffen.

Hinsichtlich der Fläche 11c wird auf die regionalplanerische Stellungnahme zum „Rahmenplan Rother Neuland“ vom 03.02.2025 und die darin enthaltenen Hinweise verwiesen.

Auf der Fläche 11d findet sich dichter Gehölzbewuchs bzw. Wald.

Ebenso ist die Fläche 11e vollständig bewaldet (lt. Waldfunktionsplan: Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima).

Die Fläche 11f befindet sich gänzlich im Landschaftsschutzgebiet. Zudem ist die komplette Fläche bewaldet (Bannwald, lt. Waldfunktionsplan: Regionaler Klimaschutzwald, Erholungswald).

Die Fläche 11k befindet sich im Überschwemmungsgebiet, der nördliche Bereich der Fläche überschneidet sich mit dem Landschaftsschutzgebiet.

Hinsichtlich der Fläche 11m wird auf die regionalplanerische Stellungnahme zum „Rahmenplan Rother Neuland“ vom 13.01.2025 und die darin enthaltenen Hinweise verwiesen.

Die Fläche 11n ist ebenso vollständig bewaldet (lt. Waldfunktionsplan: Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima).

Die Fläche 11o befindet sich gänzlich im Landschaftsschutzgebiet. Zudem ist die komplette Fläche bewaldet (Bannwald, lt. Waldfunktionsplan: Regionaler Klimaschutzwald, Erholungswald).

Im Hinblick auf o. g. Einzelflächen wird auf das Ziel 7.1.3.5 (RP7) verwiesen, nach dem die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden sollen. Diesbezüglich, sowie hinsichtlich betroffener Biotopstrukturen, ist eine intensive Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

Bezüglich der tangierten Waldflächen wird auf das einschlägige Ziel 5.4.4.1 (RP7) hingewiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Im Rodungsfall ist eine flächengleiche Wiederaufforstung im Verdichtungsraum vorzunehmen.

Ob es sich bei einem Baumbestand, welcher ggf. zu roden ist, um Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes handelt, ist von den forstwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen, mit denen eine enge verfahrensbegleitende Abstimmung erforderlich ist.

Des Weiteren ist Grundsatz 7.1.4.1 (RP7) zu berücksichtigen, demnach in innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben ist.

Zudem sollten Ortsränder, sowie Industrie- und Gewerbegebiete, so gestalten werden, dass sie das Landschafts- und Ortsbild nicht beeinträchtigen.

In den Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung soll der Funktion öffentliche Wasserversorgung bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. 7.2.3.4 (RP7)). Eine entsprechende Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen wird empfohlen, auch hinsichtlich der Flächen, welche sich in Überschwemmungsgebieten befinden.

Gemäß Ziel 7.1.3.2 (RP7) sind Planungen und Maßnahmen in den Regionalen Grünzügen im Einzelfall nur dann zulässig, sofern keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird. Lage und Abgrenzung der genannten regionalen Grünzüge bestimmen sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Dem betroffenen RG 1 sind die Funktionen Erholungsvorsorge (E), Verbesserung des Bioklimas (K) und Gliederung der Siedlungsräume (S) zugewiesen. Dem betroffenen RG 13 sind die Funktionen Erholungsvorsorge (E) und Verbesserung des Bioklimas (K) zugewiesen.

An dieser Stelle sei für die Flächenausweisung 11a vorweggenommen, dass Kläranlagen in der Regel den mit den Funktionen eines Grünzugs verträglichen Nutzungen angehören (s. Begründung zu (Z) 7.1.3.2 (RP7)).

Gemäß Ziel 7.1.3.3 (RP7) sind Trenngrünflächen ausgewiesen, um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungseinheiten sowie die Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen zu vermeiden. Auf den Trenngrünflächen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls die Funktion des Trenngrüns nicht beeinträchtigt wird.

Abschließend wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, den Flächendarstellungen dann zuzustimmen, falls

- die Begründung entsprechend der o.g. Ausführungen zur Flächenbedarfsermittlung angepasst bzw. ergänzt und der Bedarf für den Umfang der Wohnbau- und Gewerbegebäuden durch einen konkreten Bedarfsnachweis begründet wird.
- eine intensive Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen zu den o. a. Einzelflächen erfolgt und diese zu keinem negativen Ergebnis führen.

**32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
Beteiligungsverfahren**

Planungsausschuss des
Planungsverbands Region Nürnberg
am 10. März 2025

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.12.2024 wird zur Kenntnis genommen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

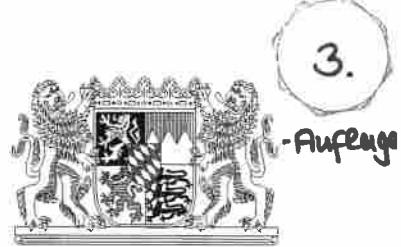
gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)

bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit
PVRN-340. 05.12.2024	24/RB7 832004 Christof Liebel	0981 53-	Datum
		1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441 16.12.2024

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken

- Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ -

Der Planungsverband Region Westmittelfranken beabsichtigt im Zuge der Teilstudie (32. Änderung) des Regionalplans im Kapitel 6.2.2 „Windenergie“ die im Zuge der 31. Änderung ins Verfahren gegebenen Windenergiegebiete in einigen Bereichen punktuell abzuändern.

Im Einzelnen sollen im Vergleich zur 31. Änderung folgende Gebietsänderungen durchgeführt werden, auf Basis neuer Erkenntnisse und von im Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung abgegebenen Stellungnahmen:

1. WK 105 (Markt Markt Bibart/ Stadt Scheinfeld)
→ Neuausweisung; Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8
2. WK 200 (Gemeinde Steinsfeld/ Gemeinde Ohrenbach)
→ Neuausweisung; Aufstufung vom geplanten Vorbehalt- zum geplanten Vorranggebiet gegenüber 31. Änderung des RP8
3. WK 201 (Markt Flachslanden/ Gemeinde Rügland)
→ Neuausweisung; Aufstufung vom geplanten Vorbehalt- zum geplanten Vorranggebiet gegenüber 31. Änderung des RP8
4. WK 207 (Stadt Leutershausen)
→ Neuausweisung; Aufstufung vom geplanten Vorbehalt- zum geplanten Vorranggebiet gegenüber 31. Änderung des RP8
5. WK 221 (Stadt Dinkelsbühl)
→ Neuausweisung; Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

6. WK 303 (Markt Heidenheim)

→ Erweiterung Bestandsgebiet (Vorranggebiet WK 13); Neuzuschnitt und Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8

7. WK 304 (Stadt Treuchtlingen/ Gemeinde Polzingen)

→ Erweiterung Bestandsgebiet (Vorranggebiet WK 61); Neuzuschnitt und Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8

8. WK 312 (Stadt Pappenheim)

→ Neuausweisung; Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8

9. WK 314 (Stadt Pappenheim)

→ Neuausweisung; Streichung gegenüber 31. Änderung des RP8

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Mit der o.a. Fortschreibung des Regionalplans nimmt der Planungsverband Westmittelfranken einige Gebietsänderungen im Vergleich zur 31. Änderung vor. Der zur Darstellung neuer Windenergiegebiete zu Grunde gelegte Kriterienkatalog steht nicht im Widerspruch zu dem rechtskräftigen Kriterienkatalog der Region Nürnberg. Auch hinsichtlich der seitens des Planungsverbands Region Nürnberg beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans, die sich aktuell in der konzeptionellen Phase befindet, steht der Kriterienkatalog der Region 8 nicht im Widerspruch. Zudem fand und findet ein kontinuierlicher und enger Abstimmungsprozess zwischen den Planungsregionen 7 und 8 statt, um eine maximale Verträglichkeit der regionsnahen Windenergiegebiete zu gewährleisten und um z.T. auch interregionale Windenergiegebiete eng aufeinander abzustimmen. Bei den o.a. Gebietsänderungen handelt es sich jedoch um Gebiete, die weit von der Regionsgrenze entfernt liegen. Das nächstgelegene Gebiet befindet sich ca. 12 km von der Region Nürnberg entfernt. Belange der Region Nürnberg sind auch vor diesem Hintergrund nicht negativ berührt.

Daher wird aus regionalplanerischer Sicht abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen die 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken zu erheben.

Liebel